

Zuwendungen nach § 15(2) zu „Maßnahmen, die der Gleichstellung von Frau und Mann dienen“ im Rahmen der KEB Rheinland-Pfalz 200

Antrag

Vereinfachter Verwendungsnachweis

A) AntragstellerIn:

Anschrift:

Auskunft erteilt:

Telefon:

Telefax:

eMail:

Bankverbindung:

B) Für jede Veranstaltung ist ein Formblatt beigelegt.

Insgesamt handelt es sich um ____ Veranstaltung.

C) Hiermit wird erklärt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

A. Sachbericht

Verwendungsnachweis für die Veranstaltung:

Titel:

Veranstaltungsdatum:

Anerkennungs-Nr: G-200 -

Inhalt	Maßnahmen		Anzahl der TeilnehmerInnen			Art der Veranstaltungen		
	Anzahl	Ustd	Weiblich	Männlich	Gesamt	Einzel	Längerfristig	Internatsmäßig
Angaben nur in einem Sachgebiet möglich!								
Frauen im Spannungsfeld von Familie und Erwerbsarbeit								
Wiedereinstieg in den Beruf/ Weiterbildung für den Beruf/ Existenzgründung und -sicherung								
Frauen und Neue Technologien								
Frauenprojekte/ Frauenbewegung/ Frauengeschichte/Frauenkultur								
Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen								
Persönlichkeitsbildung / Selbstreflexion / Selbstbehauptung								
Gender Mainstreaming								
Frauen im Ehrenamt								
Interkulturelle Angebote								
Gewalt gegen Frauen								
Männerbildung								
Sonstiges								
Gesamt								
Anzahl der Unterrichtsstunden								

B. Zahlenmäßiger Nachweis

Veranstaltungskosten insgesamt: _____ €

ReferentInnen-Honorare _____ €

Fahrtkosten _____ €

Verpflegungs- und Übernachtungskosten _____ €

Materialien _____ €

Verwaltung (15%) _____ €

Sonstiges _____ €

Finanzierung:

Teilnahmebeiträge: _____ €

Eigenmittel: _____ €

Förderung aus Landesmitteln _____ €

Sonstige Finanzierungsmittel (bitte einzeln auflisten): _____ €

Beantragter Zuschuss: _____ €

Bitte unbedingt Veröffentlichungsnachweis und TeilnehmerInnenliste beifügen und innerhalb von 6 Wochen nach Maßnahmenende abrechnen.